

Ablehnungskriterien Molekularpathologie

Ablehnungskriterien Molekularpathologisches Labor

Ablehnungskriterien:

- Proben ohne eindeutige Identifizierung (Beschriftung, Patientenetikette) können nicht angenommen werden. Ebenso ist zu jeder Probe ein korrekt ausgefülltes Anforderungsformular erforderlich.

Dieses ist unter folgendem Link zu finden:

<https://intranet.gesundheitsverbund.at/Seiten/Formulare-PatientInnen-KOR.aspx>

- Beschädigte oder kontaminierte Einsendegefäße können nicht angenommen werden.
- Proben, die im falschen Abnahmegefäß übersendet werden, können ebenfalls nicht verarbeitet werden.
- Analysen, die nicht im Anforderungsformular enthalten sind und handschriftlich hinzugefügt werden, können nicht durchgeführt werden.
- Bei der DPYD((Dihydropyrimidine Dehydrogenase Gen)-Mutationsanalyse ist eine vom Patienten unterschriebene Einverständniserklärung zur Genanalyse notwendig. Liegt diese nicht vor, kann die Analyse nicht durchgeführt werden!

Als Störfaktoren gelten:

- Heparin als Antikoagulans
- unzureichende Quantität des Probenmaterials
- Blutprobe geronnen
- Falsches Transportmedium (Informationen zum richtigen Transportmedium sind dem Präanalytikatalog oder dem Parameterkatalog der Molekularpathologie zu entnehmen)

Bei Fragen zum Analysenportfolio oder zum richtigen Probengefäß- bzw. Transport, bitte um telefonische Kontaktaufnahme unter 0149150/3251